

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Anke Heyber
Datum:	20.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.05.2026	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	28.05.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Ernennung Mitglieder Integrationskommission

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen, dem einheitlichen Wahlvorschlag der Verwaltung aus dem Rücklauf der Bewerbungen für die Mitarbeit in der Integrationskommission zu folgen. Die vorgeschlagenen Personen sollen als Mitglieder der Integrationskommission benannt werden.

Sachdarstellung:

Nach § 89 HGO können Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern entweder einen Ausländerbeirat bilden oder eine Integrationskommission einrichten. Da in Lampertheim keine ausreichenden Bewerbungen zur Bildung eines Ausländerbeirates vorlagen, wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2020 die Einrichtung einer Integrationskommission mit insgesamt 14 Mitgliedern beschlossen. In der vergangenen Wahlperiode hat sich die Integrationskommission gegen die Bildung eines Ausländerbeirates ausgesprochen.

Die Integrationskommission berät die Organe der Stadt in allen Angelegenheiten, die die Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund betreffen (§ 89 Abs. 2 HGO). Eine Integrationskommission soll mindestens zur Hälfte aus sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern bestehen. Dies sind Personen mit ausländischem Pass, mit doppelter Staatsangehörigkeit oder solche, die in Deutschland eingebürgert wurden.

Die weiteren Mitglieder werden durch die aktuell sechs in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vorgeschlagen. Jede Fraktion kann eine feste Vertretung in die Integrationskommission entsenden, insgesamt sechs Personen. Der Vorsitz der Integrationskommission wird kraft Gesetzes vom Bürgermeister wahrgenommen. Eine Vertretung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Vertretungsregelungen der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 47 ff. HGO).

Zur Gewinnung sachkundiger Mitglieder wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, darunter eine Pressemitteilung, eine Flyer- und Plakataktion, digitale Veröffentlichungen, Netzwerkarbeit sowie die Ansprache geeigneter Personen durch den Fachdienst Soziales. Auf den Aufruf hin gingen insgesamt 12 Bewerbungen ein. Die Auswahl der Vorschläge erfolgt unter Berücksichtigung der Eignung sowie der Zielsetzung einer ausgewogenen und gleichstellungsorientierten Zusammensetzung.

Hieraus werden die folgenden sieben Personen für die Benennung als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für die Integrationskommission vorgeschlagen:

- Papadopoulou, Maria (Griechenland/Australien)
- Diallo, Lancine (Guinea)
- Hagi, Jiyen (Syrien)
- Domniku, Bujar (Kosovo)
- Ali, Habib (Pakistan)
- Chaharmahali, Touran (Iran)
- Hanawi, Hala (Syrien)

Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht werden Herr Stefan Grünewald und Frau Sarah Dickmeis (vom Projekt „mitWIRken – Integration und Teilhabe im Sozialraum“ von der Diakonie) vorgeschlagen.

Als Nachrückerinnen und Nachrücker werden vorgeschlagen:

- Tahirzai, Sadiqullah (Afghanistan)
- Ghorbani, Fahranaz (Iran)
- Sheghri, Sawsan (Syrien)

Durch die Bildung der Integrationskommission soll die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Lampertheim adäquat umgesetzt werden. Des Weiteren wird die Kommission ein wichtiger Partner für die weitere Professionalisierung und strukturierte Weiterentwicklung der städtischen Migrationsarbeit sein und aus diesem Grund auch in enger Rückkopplung mit dem Fachdienst Soziales agieren.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Anke Heyber Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Marius Schmidt Dezernent

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

keine

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

keine

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle	er-	EUR
()	folgen.		
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von		EUR

	durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		